

## Ein Unternehmen in Mexiko gründen / Vertretungsvergabe

Auch bei Investition und Firmengründung im Ausland stehen wir mit Fachwissen und unseren Kontakten an Ihrer Seite

- [Firmengründung in Mexiko](#)
- [Wir unterstützen bei Gründung und Investition](#)
- [Internationale Abkommen und Investitionsschutz](#)
- [Vertretungsvergabe](#)

### Firmengründung in Mexiko

Das mexikanische Handelsrecht kennt den Einzelunternehmer (Comerciante) sowie Handelsgesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, welche in Personen- und Kapitalgesellschaften untergliedert sind. Aufgrund der fehlenden Haftungsbeschränkung bei Personengesellschaften sind diese Gesellschaftsformen für Unternehmensgründungen in Mexiko wenig attraktiv. Eine wichtige Einschränkung ist, dass eine mexikanische Gesellschaft mindestens zwei Gesellschafter haben muss, wobei die Aufteilung der Anteile frei gewählt werden kann.

In Mexiko besteht prinzipiell Gewerbefreiheit. Ausnahmen stellen die selbständige Ausübung diverser freier Berufe dar (Arzt, Architekt, Rechtsanwalt, etc.). Die Ausübung bestimmter Gewerbe unterliegt der Spezialgenehmigung durch das jeweils zuständige Fachministerium (Bank-, Börsen- und Versicherungsgewerbe, Verarbeitung und Vertrieb von Medikamenten, Gewerbe, die mit bestimmten Umwelt- oder Gesundheitsrisiken verbunden sind, etc.). Beschränkungen der Gewerbefreiheit durch örtliche Planungs- und Bodennutzungsvorschriften (Permiso de uso del suelo) sind ebenfalls denkbar.

Die Wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 43 Stunden, 48 Stunden pro Woche sind rechtlich zulässig. Die ersten neun Überstunden pro Woche werden mit 200%, alle darüber hinaus geleisteten mit 300% des Stundenlohnes abgegolten. Der Arbeitgeberanteil der Lohnnebenkosten beläuft sich auf mindestens 21% des Gesamtlohnes, der Arbeitnehmeranteil auf etwa 4,5%. Ein Anspruch Lohnfortzahlung im Krankheitsfall besteht nur im Falle eines Arbeitsunfalls. Hierbei besteht der Anspruch ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit. Sollte der Krankheitsfall nicht aufgrund eines Arbeitsunfalls eintreten, hat der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin einen Lohnersatzanspruch in Höhe von 60% seines Gehalts gegen die Sozialversicherung.

In Mexiko wird zwischen direkter und indirekter Steuer unterschieden. Aus der föderalen Gliederung Mexikos ergibt sich daneben die Einteilung in Bundes- und lokale Steuern der einzelnen Bundesstaaten. Eine begriffliche Unterscheidung zwischen Steuern für juristische und natürliche Personen gibt es nicht. Beide Bereiche werden im Einkommenssteuergesetz unter dem Begriff impuesto sobre la renta (ISR) geregelt. Grundsätzlich ist der Grunderwerb in Mexiko, bis auf wenige Ausnahmen, unkompliziert.

Ausführliche Informationen zu Unternehmensgründung, Investitionen und Steuern finden Sie im Fachreport Mexiko: Firmengründung und Steuern, den Sie beim [AußenwirtschaftsCenter Mexiko](#) anfordern können.

Darüber hinaus steht Ihnen das AußenwirtschaftsCenter Mexiko für Auskünfte und eine persönliche Beratung zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

### Wir unterstützen bei Gründung und Investition

Damit Ihre Investition im Ausland kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten Sie unsere AußenwirtschaftsCenter bei Gründung und Investition in Ihrem Zielmarkt. Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Das Förderprogramm [go-international](#) erleichtert Ihnen Markteintritt, Marktbearbeitung und die Gründung einer Niederlassung im Ausland und ist Teil der Internationalisierungsinitiative des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Wirtschaftskammer Österreich.

### Investitionsberatung

Irgendwann ist es soweit. Oft erst später, wenn es richtig gut läuft und die Umsätze stimmen. Manchmal gleich, weil man mit sechs Stunden Zeitverschiebung keine zwölf Vertriebspartner an der Leine führen kann. Oft, weil der Markt ein Produkt verlangt, das vor Ort gewartet, assembliert oder mit Ihrem Know-how produziert werden muss.

Die eigene Niederlassung ist immer teuer, aber auch immer Ihr bester Vertriebspartner in einem Exportmarkt. Wenn es so weit ist, dann wissen wir, wie es geht. Firmengründung, Rechtsform, Steuern, Visa für entsandtes Personal, Arbeitsrecht, Versicherungen, Standortwahl, Förderungen, Finanzierungen – wir bereiten Sie vor und helfen Ihnen durch.

Wir haben vor Ihnen in Ihrem Zielmarkt viele andere Unternehmen bei Investitionsentscheidungen begleitet und können deren Erfahrungen an Sie weitergeben. Und das Wichtigste: Unser Netzwerk an kompetenten Dienstleistern kann sich überall sehen lassen und erspart viele leere Kilometer.

Sind Sie bereit? Kontaktieren Sie einfach das [AußenwirtschaftsCenter Mexiko](#).

## Förderungen

Wer sich in einem Auslandsmarkt niederlassen will, muss erst in die Kasse greifen – daran ändern auch guter Service und Beratung nichts. Marketing, Rechtsberatung, Partnersuche: Alles kostet, bevor es etwas bringt. Auch bei guter Vorbereitung gibt es keine Erfolgsgarantie, wenn man Investitions-Neuland betritt.

Die [Direktförderungen aus der Internationalisierungsoffensive go-international](#) federn Risiken ab und entlasten Unternehmen. Förderbar sind unter anderem Reise- und Marketingkosten, Honorare lokaler Branchenexpertinnen und -experten, Messe und Kongressteilnahmen, Rechts- und Steuerberatung zum Thema Unternehmensgründung sowie Marktanalysen.

Darüber hinaus bestehen natürlich auch noch andere [Förderstellen](#) und Fördermöglichkeiten: Unsere [Expertinnen und Experten in den Landeskammern](#) haben den Überblick über viele Fördermaßnahmen und helfen Ihnen, sich im Förderdschungel zurechtzufinden!

## Investitionsschutz

Österreich hat im Laufe der Zeit über 60 bilaterale Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, um österreichische Unternehmen, die im Ausland investieren, vor Benachteiligung und entschädigungsloser Enteignung zu schützen. Insbesondere für kleine Betriebe, die den Schritt ins Ausland wagen, sind diese Abkommen von großer Bedeutung: Sie erhöhen die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft veröffentlicht eine [Liste aller bilateralen österreichischen Investitionsschutzabkommen](#), einschließlich solcher, die mit anderen EU-Staaten bestehen (Intra-EU-BITs).

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 ist die Zuständigkeit für ausländische Direktinvestitionen auf die Europäische Union übergegangen ([Artikel 207 AEUV](#)). Seither verhandelt auch die EU über Investitionsschutz als Teil von Freihandelsabkommen oder über reine Investitions- und Investitionsschutzabkommen. Dabei dürfen die Mitgliedstaaten weiterhin bilaterale Abkommen mit Drittstaaten abschließen, sofern mit diesen Staaten keine europäischen Abkommen verhandelt werden oder geplant sind.

Wir geben Ihnen einen [Überblick über die Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Drittstaaten](#).

## Vertretungsvergabe

In Mexiko unterscheidet man zwei Arten von Handelsvertretung. Bei der Comisión Mercantil tritt der Handelsvertreter in mittelbarer oder unmittelbarer Stellvertretung des Unternehmens auf. Die zweite Art der Handelsvertretung ist die Mediación Mercantil. Hier vermittelt der Handelsvertreter lediglich das Geschäft und das Unternehmen schließt den Vertrag unmittelbar mit dem Dritten ab.

Grundsätzlich hat das Gewerbe der Handelsvertretung in Mexiko weitaus weniger Tradition als in Europa. Daher kann es u.U. schwierig sein, Vertreter zu finden, die in Bezug auf Qualität und Verlässlichkeit den europäischen Standards entsprechen.

Im Zuge der Vertretersuche erweist sich die persönliche Kontaktaufnahme als wesentlicher Faktor für den Geschäftserfolg. Zudem sollten regionalen Mentalitätsunterschieden Beachtung geschenkt werden. Vertreter sollten darüber hinaus in den relevanten Geschäftszentren über ein Vertriebsnetz verfügen. Es bieten sich eine Vielzahl an Möglichkeiten, um einen geeigneten Handelsvertreter zu finden:

- Direktsuche über das AußenwirtschaftsCenter Mexiko
- Teilnahme an Veranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA in Mexiko
- Teilnahme an Katalogausstellungen
- Messeteilnahme/Messebesuche
- Kontaktaufnahme mit mexikanischen Kammern und Industrieverbänden
- Inserate in Branchenzeitschriften
- Auch: große internationale Messen in Europa oder den USA, zu denen häufig auch mexikanische Firmen anreisen

Für steuerliche Aspekte wird empfohlen, den Rat eines lokalen Steuerexperten zu konsultieren, da folgende Information keine steuerliche Beratung darstellt.

In Mexiko bestimmt das Prinzip der Betriebsstätte die Einkommenssteuer. In Bezug auf Handelsvertreter-Tätigkeiten müssen einige Punkte beachtet werden, damit ein österreichisches Unternehmen in Mexiko nicht als ansässig qualifiziert wird und somit nicht in Mexiko der Einkommenssteuer unterliegt. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch in Artikel 5(7) des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Österreich und Mexiko.

Einen Mustervertrag in deutscher sowie spanischer Sprache ist beim AußenwirtschaftsCenter Mexiko-Stadt verfügbar.

Das AußenwirtschaftsCenter Mexiko-Stadt unterstützt Sie individuell bei der Suche nach Handelsvertretern oder Fachmedien, wo Sie für Ihre Branche gezielte Schaltungen durchführen können: Schicken Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an.